

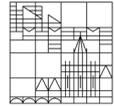


Information

Asbest an der Universität Konstanz

Hinweise zum sachgerechten Umgang für alle Beschäftigten und Studierenden

Universität
Konstanz



Achtung! Systemtrennwände können Asbest enthalten!

In vielen Systemtrennwänden (Typ *Mechel*) der Universität Konstanz kann Asbest vorhanden sein. Dies betrifft insbesondere Trennwände von Brandschutzabschnitten oder zu Fluren. Bei den Produkten handelt es sich um Asbestpappe und Dichtungsschnüre, die vor allem im Randbereich der Wandelemente verbaut sind. Die Flächen der Mechelwände gelten hingegen als asbestfrei!

Brandschutzwände *Promabestwände* bestehen aus Leichtbauplatten mit bis zu 80% locker gebundenem Asbest. Promabestwände wurden mit Glasfasertapeten und Spezialanstrichen gegen Freisetzung von Asbestfasern gesichert.

Solange Promabestwände sowie die Boden- und Deckenabschlüsse von Mechelwänden nicht bearbeitet und beschädigt werden, besteht keine unmittelbare Gefährdung für die Gesundheit. Die besteht dann, wenn Asbestfasern in die Umgebungsluft gelangen und über lange Zeiträume regelmäßig in hohen Dosen eingeatmet werden.

Asbestfasern können aufgrund ihrer Größe (1000 mal feiner als ein menschliches Haar, kleiner als Bakterien) über die Atemwege sehr tief in die Lungenbläschen vordringen und setzen sich dort in der Schleimhaut fest.

Die Grenzwerte für Asbest in der Raumluft sind deshalb sehr streng: Pro Kubikmeter Luft dürfen nicht mehr als 500 Fasern nachgewiesen werden. Bislang blieben trotz einiger Zwischenfälle mit unbeabsichtigter Asbestfreisetzung die Raumluftmessungen stets unter diesem Grenzwert.

Anfang 2019 wurde die Asbestsituation an der Uni-Konstanz neu bewertet. Über den jeweils neuesten Erkenntnisstand bezüglich der Asbestproblematik informieren Sie sich bitte über die Homepage der AGU. Dort werden alle relevanten Daten, soweit sie Messungen und Bewertungen zum Asbestvorkommen betreffen, im Einvernehmen mit Asbest Sachverständigen, dem VBA und dem Gewerbeaufsichtsamt, zeitnah bereitgestellt.

Beachten Sie unbedingt folgende Regeln:



- **Promabestwände** dürfen grundsätzlich **nicht bearbeitet** werden.
- **Melden Sie Beschädigungen** an Promabestwänden und Brandschutzwänden umgehend per Mail oder telefonisch an FM (mit cc an die Arbeitssicherheit).
- Mit **Achtung enthält Asbest** gekennzeichnete Wände dürfen nicht bearbeitet oder auch beklebt werden (Klebstoff, Tesafilm, Paketband, Reißzwecken, Pins, etc.), da hierbei der Schutzanstrich oder die Schutztapete beschädigt werden kann.
- Sind Arbeiten an Mechel-Wänden oder Trockenbauwänden notwendig oder unvermeidbar, sind diese in Abstimmung mit dem Gebäudebetreuer / FM / Bauamt / Arbeitssicherheit nach zuvor festgelegten zusätzlichen Schutzmaßnahmen möglich. Diese Arbeiten dürfen ausschließlich durch Mitarbeiter*innen des Haudienstes oder beauftragte Fachkräfte vorgenommen werden.

Diese Regelungen gelten sowohl für Fremdfirmen als auch für Beschäftigte und Studierende der Universität. Sollte Ihnen auffallen, dass unsachgemäß oder leichtsinnig mit der Problematik umgegangen wird, sprechen Sie die Personen darauf an. Fragen Sie gerne bei Fremdfirmen vor Arbeitsaufnahme in Ihrem Bereich nach, ob die vorgesehene Arbeit Asbestfasern freisetzen könnte.